

Sport. Vom Ministerrat ist die planmäßige Entwicklung des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, ihrer medizinischen und sozialen Betreuung zu leiten. Er ist für die planmäßige Entwicklung der sozialistischen Familienpolitik verantwortlich.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der SED hat der Ministerrat die *Durchführung der Außenpolitik der DDR mit dem Ziel zu leiten, die günstigsten äußeren Bedingungen für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft zu schaffen*. Seine außenpolitischen Aktivitäten zielen in erster Linie darauf ab, entsprechend dem Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR⁷ den Bruderbund mit der Sowjetunion allseitig zu vertiefen und das Zusammenwirken mit den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft weiter zu festigen.

Der Ministerrat läßt sich in seinem Wirken von den Grundsätzen des proletarischen Internationalismus leiten und leistet einen aktiven Beitrag zur politischen, ökonomischen, ideologischen und militärischen Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft. Einen immer breiteren Raum in seiner Tätigkeit nehmen die Fragen der sich auf allen Gebieten vertiefenden *sozialistischen ökonomischen Integration* ein. Er legt die zur Durchführung der Beschlüsse des RGW erforderlichen Maßnahmen fest und sichert deren Verwirklichung. Die sich aus dem abgestimmten Plan mehrseitiger Integrationsmaßnahmen für den Zeitraum 1976 bis 1980 sowie aus den wichtigsten zweiseitigen Integrationsmaßnahmen für die DDR ergebenden Verpflichtungen werden in einem besonderen Abschnitt des Fünfjahresplanes zusammengefaßt sowie in den Jahresplänen besonders ausgewiesen, um ihre vorrangige Einordnung und Bilanzierung zu sichern. Mit der Ausarbeitung langfristiger Zielprogramme für die abgestimmte Entwicklung und planmäßige Vereinigung gewaltiger Produktions- und Forschungspotentiale wird eine neue höhere Stufe der Planungszusammenarbeit erreicht.⁸

Der Ministerrat verwirklicht in seiner Tätigkeit die Prinzipien der *friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen* und entwickelt die politischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen und kulturellen Beziehungen zu anderen Staaten auf der Grundlage der Gleichberechtigung und im Geiste der Völkerfreundschaft entsprechend der Schlußakte von Helsinki. Er betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, die Staaten und Völker, die gegen den Imperialismus und Neokolonialismus, für nationale Unabhängigkeit und sozialen Fortschritt kämpfen, immer wirksamer zu unterstützen.

Der Ministerrat gewährleistet die Einhaltung des staatlichen Monopols auf dem Gebiet der Außenwirtschaft, einschließlich des Außenhandels und der Valutawirtschaft.

Zum Aufgabengebiet des Ministerrates *gehören seine Verpflichtungen zur Vervollkommnung der sozialistischen Rechtsordnung, zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit und zur Rechtserziehung sowie zum Schutze der Rechte und Freiheiten der Bürger*. Im Rahmen seiner Verantwortung und in Übereinstimmung

7 Vgl. Gesetz über den Vertrag vom 7.10.1975 über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 5.12.1975, GBl. II 1975 Nr. 11 S. 237.

8 Vgl. IX. Parteitag der SED. Bericht zur Direktive des IX. Parteitages der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR in den Jahren 1976 bis 1980*. Berichterstatter: Gen. Horst Sindermann, Berlin 1976, S. 49.